

**BU Nr. 022/2023****Klima-Förderprogramm für Weinstadt  
- Vorgehensvorschlag**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Technischer Ausschuss	09.02.2023	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss nimmt den beigefügten Vorschlag für ein städtisches Klima-Förderprogramm zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Förderrichtlinien auszuarbeiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	40.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	40.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	N.N.
Produkt:	56.10.0700 – Konzeptionen zum Klimaschutz
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	43180000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Direkter Zusammenhang insbesondere zum Zukunftsprojekt 7.1 Klimaschutzkonzept, enge Zusammenhänge zu weiteren Projekten unter anderem in den Bereichen 1. Mobilität und 2. Planen, Bauen, Wohnen.

**Verfasser:**

18.01.23 Friedrich Huster

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael,	31.01.2023	
	Oberbürgermeister		
Klimaschutzmanager	Huster, Friedrich	31.01.2023	Zustimmung

**Sachverhalt:**

Basierend auf dem Haushaltsantrag der SPD-Fraktion (Nr.19, Einrichtung eines Förderprogramms für Klima- und Umweltschutz) wurde anhand von Anlage 1 ein Vorgehensvorschlag mit dem Titel „Weinstädter KlimaPLUS“ erarbeitet.

Die über das Sofortprogramm Klimaschutz (siehe BU 173/2022) separat beschlossene Abwrackprämie für weiße Ware („Aktion 100 Geräte“) wird in Form des Moduls „GerätePLUS“ in das Förderprogramm integriert.

Damit stehen insgesamt 40.000 EUR an Fördermitteln zur Verfügung, da 30.000 über den SPD-Haushaltsantrag und weitere 10.000 EUR über Haushaltsmittel im Rahmen der Umsetzung des Sofortprogramms Klimaschutz zur Verfügung stehen.

Sofern die Zustimmung des TA zum geplanten Vorgehen und den genannten Förderinhalten erfolgt, werden Förderrichtlinien erarbeitet und diese dann dem Gemeinderat zeitnah zum Beschluss vorgelegt.